

Die Akademie zu Gast in Bayreuth

In der Reihe „Die Akademie zu Gast in...“ lädt die Bayerische Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit einer bayerischen Universität zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion über ein aktuelles Thema aus Wissenschaft und Forschung ein. 2014 ist die Akademie zu Gast in Bayreuth.

Der Eintritt zur Podiumsdiskussion ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



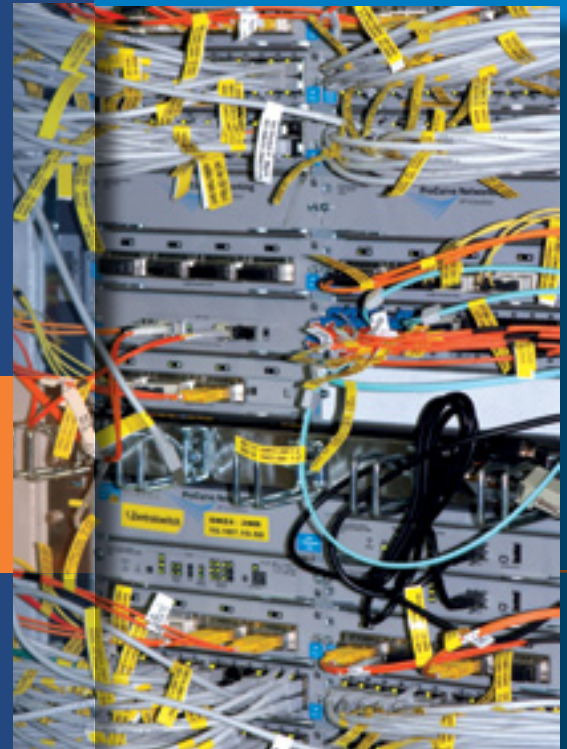
20 Balkonsaal, Stadthalle Bayreuth

Balkonsaal, Stadthalle Bayreuth
Ludwigstr. 31 • 95444 Bayreuth

Sicherheit versus Freiheit?

Podiumsdiskussion
Mittwoch, 4. Juni 2014, 18 Uhr

Balkonsaal, Stadthalle Bayreuth
Ludwigstraße 31



Bayerische
Akademie der Wissenschaften



Es diskutieren:



Prof. Dr. Petra Gehring ist seit 2002 Professorin für Philosophie an der Technischen Universität Darmstadt. Sie befasst sich unter anderem mit Fragen – auch Rechtsfragen – neuer und neuester Technologien. Seit 2006 ist sie Sprecherin des DFG Graduiertenkollegs „Topologie der Technik“.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger war von 1990 bis 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1992 bis 1996 sowie von 2009 bis 2013 war sie Bundesministerin für Justiz. Sie hat sich maßgeblich gegen die Vorratsdatenspeicherung eingesetzt.



Johann Rast war einige Jahre als Rechtsanwalt tätig, bevor er 1985 in den Dienst der Bayerischen Polizei eintrat. Vom Posten des Präsidenten des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord wechselte er 2011 an die Spitze des Polizeipräsidiums Mittelfranken.

Moderation:



Prof. Dr. Oliver Lepsius ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Allgemeine und Vergleichende Staatslehre an der Universität Bayreuth und ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Sicherheit versus Freiheit?

„Wir wollen starke Bürger, die in Freiheit sicher leben.“ Mit diesen Worten begrüßt uns Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf der Homepage seines Ministeriums.

Sicherheit und Freiheit sind menschliche Grundbedürfnisse, die sich nicht immer gut vereinbaren lassen. Bedeutet ein bisschen mehr Sicherheit automatisch ein bisschen weniger individuelle Freiheit und umgekehrt? Was muss der Staat über seine Bürgerinnen und Bürger wissen, um ihre Freiheit zu gewährleisten? Was ist möglich und vertretbar? Hier gehen die Meinungen stark auseinander. Brauchen wir noch mehr Videoüberwachung und Ganzkörperscanner? Und wie gehen wir verantwortungsbewusst mit den neuen digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien um? Mit den jüngsten Enthüllungen um die NSA durch den Whistleblower Edward Snowden hat die Debatte rund um die Überwachungsgesellschaft eine neue Dimension erreicht.

Die Sicherheitsbehörden wollen Verbrechen verhindern, noch bevor sie passieren. Die innere Sicherheit ist für sie ein Argument, wenn es darum geht, die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. Ein derzeit wichtiges Instrument ist die Vorratsdatenspeicherung, also die Speicherung personenbezogener Daten, zumeist aus der Telekommunikation, ohne dass sie aktuell benötigt werden. Das nationale Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, das 2008 in Kraft trat, verpflichtete alle Telekommunikationsanbieter mit mehr als 10.000 Kunden, die Verbindungsdaten von Privatleuten ohne Anfangsverdacht oder konkrete Gefahr mindestens sechs Monate lang zu speichern.

Damit ist nun Schluss: Der Europäische Gerichtshof hat vor wenigen Wochen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für unvereinbar mit den Grundrechten erklärt und somit endgültig gekippt. Was aber bedeutet dieses Urteil für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in der EU? Und wie reagiert jetzt unsere Bundesregierung?